

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)

Gartensparte „Frohe Zukunft“ e. V., 01594 Stauchitz, Urnenfeldstraße

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)

(gültig seit 01.01.2013, überarbeitet am 18.02.2021)

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder/ Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingartenverein „Frohe Zukunft“ Stauchitz e. V. folgende Beitrag- und Gebührenordnung:

1. Aufnahmegebühr

1.1. für alle Mitglieder	10,00 €
1.2. für Ehepartner(Lebenspartner) von denen bereits ein Partner/Familienangehöriger Mitglied ist	5,00 €

2. Mitgliedsbeiträge

- für Gartenpächter: - Verein jährlich (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.02.2015)	15,00 €
- Verband neu jährlich (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.5.2018)	23,50 €
zuzüglich pro Parzelle - Rechtsschutzversicherung	3,19 €
Gesamt jährlich	<u>41.69 €</u>

- für Ehepartner (Lebenspartner), Familienmitglieder sowie sonstige Mitglieder jährlich	6,00 €
- Gartenpächter ohne Vereinsmitgliedschaft jährlich	*

* (Es wird eine jährliche Verwaltungsgebühr erhoben, die im Allgemeinen das 2- bis 3-Fache des Jahresmitgliedsbeitrages für Gartenpächter plus Pacht beträgt.

Diese wird vom Vorstand für die jeweilige aktuelle Situation beschlossen.

- Fördernde Mitglieder jährlich	7,00 €
---------------------------------	---------------

3. Allgemeine Kosten

3.1. Pacht inklusive Pflege-, Wege- und Bungalowland jährlich z. Zt. je m ²	0,07 €
3.2. Grundsteuer jährlich	2,00 €
3.3. Rücklage für Instandhaltungsmaßnahmen pro Parzelle jährlich (Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.03.2018)	10,00 €
3.4. Abschlag zur Jahresrechnung, fällig am 15.06. jährlich	40,00 €
sowie am 15.10. jährlich	40,00 €

4. Gebühren für Baugenehmigungen

- bei einer Bausumme bis 1000,00 €	5,00 €
- über 1000,00 € bis 2500,00 €	10,00 €
- über 2500,00 €	15,00 €
- für nachträgliche Genehmigungen zusätzlich	10,00 €

5. Mahngebühr

3,00 €

6. Beiträge für nicht geleistet Stunden

4 Stunden jährlich	je 15,00 €
--------------------	------------

7. Gebühren für die Wertermittlung bei Gartenkündigung

*

* Gemäß den aktuellen Beschlüssen des Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. und der Richtlinie zur Wertermittlung

8. Kosten für Energie und Wasser

werden auf der Grundlage der gültigen Tarife sowie der gültigen Mehrwertsteuer und entsprechend des ermittelten Unterzählerstandes erhoben.

Neuanschlüsse an das zentrale Strom- u. Wassernetz des Vereins sind vorher vom Vorstand schriftlich zu bestätigen.

Es werden folgende Gebühren erhoben:

- Neuanschluss-Bestätigung		5,00 €
- Überprüfung der Elektro- und Wasserunterzähler im fünfjährigen Turnus	jeder selbst	
- Grundgebühr Strom	(nach dem Preis des Anbieters)	-,-- €
- Grundgebühr Wasser	(nach dem Preis des Anbieters)	-,-- €
- Verbrauch Wasser je angefangenem m ³	nach dem Preis des Anbieters	
- Verbrauch Strom je Einheit	nach dem Preis des Anbieters	

9. Nutzung des Spartenbungalows

siehe Nutzungsvertrag

Zusätzlich können Bierzeltgarnituren ausgeliehen werden

- für Mitglieder	je 3,00 €
- für Nichtmitglieder	je 5,00 €

10. Fälligkeit

Alle Kosten werden mit der Jahresrechnung ermittelt.

Die Kassierung erfolgt am 15.03. jeden Jahres durch Lastschrift auf das Konto des Vereins.

Bei besonderen Härtefällen entscheidet der Vorstand ob Ratenzahlung gewährt werden kann. Die Antragstellung dazu hat bis zum 01.03. jeden Jahres **schriftlich** zu erfolgen.

11. Inkrafttreten

Die Beitrags- und Gebührenordnung wird in der Mitgliederversammlung 2019 bekannt gegeben. Sie gilt als Anlage 1 der Satzung der Gartensparte „Frohe Zukunft“ e. V., 01594 Stauchitz, Urnenfeldstraße vom 01.01.2013, überarbeitet am 18.02.2021.